

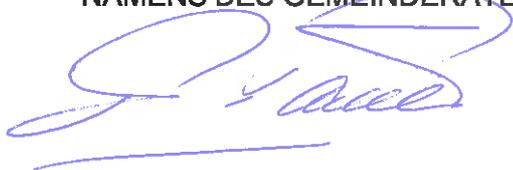
Beschlüsse

1. a) Der Voranschlag für das Jahr 2018 wird gemäss Antrag des Stadtrates vom 4. September 2017 einschliesslich der durch den Gemeinderat beschlossenen Änderungen genehmigt.
b) Für das Jahr 2018 wird eine Steuer von 126 % der einfachen Staatssteuer bezogen.
2. Der Antrag des Stadtrates vom 23. Oktober 2017 zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2), Umgang mit dem Verwaltungsvermögen, wird genehmigt.
3. Die Bauabrechnung Umbau Krone in der Höhe von Fr. 9'410'706.26 wird nicht genehmigt.
4. Die Bauabrechnung Ausbau Obergeschoss Krone in der Höhe von Fr. 713'581.70 wird nicht genehmigt.
5. Das Postulat von Martin Steiner betreffend Skateranlage Kirchhalde wird an den Stadtrat überwiesen.
6. Das Postulat von Lucas Neff betreffend Terrassen für die Pflegewohngruppen im AGZ wird an den Stadtrat überwiesen.
7. Das Postulat von Philipp Müller betreffend Verkehrsführung Post / Merkurstrasse wird nicht an den Stadtrat überwiesen.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen die Beschlüsse kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, eingereicht werden.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Romer
Präsident



Uwe Krzesinski
Sekretär